



## Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband (suissetec) und die Vereinigung der

Installationskontrolleure im Gas- und Wasserfach (VIGW) haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Kontrolleur für Gas- und Trinkwasserinstallationen mit eidgenössischem Fachausweis / Kontrolleurin für Gas- und Trinkwasserinstallationen mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2,  
3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

25. Juni 2021

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

